

**Fachschaft Musik des Hebel-Gymnasiums**

**im November 2024**

Liebe Eltern,  
die Chöre sind in diesem Schuljahr noch einmal gewachsen (zu hören beim Naivasha-Benefizkonzert für unsere Partnerschule in Kenia am Donnerstag, den 12.12. um 19 Uhr in der Aula TonArt) , das Orchester unter der neuen Leitung von Frau Giese probt in guter Besetzung auf ein Pausenkonzert zum Nikolaustag hin und insgesamt blicken wir als Team voraus auf 2025: wir möchten wieder sehr gerne mit den genannten drei AGs (Unterstufen- und Oberstufenchor sowie Orchester) zur Jugendherberge Freiburg zu einer Probenfreizeit fahren.

Wir proben dort intensiv separat, aber auch gemeinsam für unser großes Jahreskonzert vor den Osterferien, das Frühjahrskonzert am Donnerstag, den 10.04.2025 um 19 Uhr. Es soll ein gemischtes, fröhlich-buntes Programm werden.

Wir treffen uns für die Probenfreizeit am **Mittwoch, den 05.02.25 um 7:40 Uhr** am Hallenbad in Lörrach. Am **Freitag Mittag, 07.02.25** kommen wir **gegen 13 Uhr** wieder am Hallenbad an.

Die zweieinhalb Tage mit Vollverpflegung, die Miete für die Probenräume und die Busfahrten kosten alles in allem 143,-€. Durch die Rücklagen und Spendengelder des letzten Jahres können wir aber bei dem Betrag der Probenfreizeit von 2023 bleiben: **130,- €**. Wir hoffen natürlich, dass alle AG-Mitglieder die volle Zeit dabei sein können und auch die Kosten niemanden daran hindern. Sollte dies der Fall sein, kommen Sie bitte gerne auf uns zu. Wir finden eine Lösung!  
Außerdem hoffen wir, dass wir unsere Kosten drücken können, indem eine große Gruppe von Schülerinnen und Schülern in Begleitung von Lehrkräften mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Falls also Ihr Kind ein „**Jugendticket**“ hat und mit dem Zug/per Straßenbahn anreisen möchte (die Instrumente etc. können gerne in den Bus), kreuzen Sie das bitte unten an.

Damit wir die Anzahlungen begleichen können und eine feste Planungsgrundlage haben, bitten wir Sie bereits jetzt nach den Herbstferien, Ihrem Kind den unteren Abschnitt ausgefüllt zur nächsten Probe mitzugeben. Bitte beachten Sie dabei den Text auf der Rückseite!

Bitte überweisen Sie den angegebenen Betrag bis zum 06.12. auf das folgende Konto:  
„Stefan Meyer, Schulchor“, Sparkasse Lörrach-Rheinfelden, **DE77 6835 0048 0101 4933 85**  
Verwendungszweck: der volle Name Ihres Kindes und die Klasse.

Wir freuen uns auf die weitere musikalische Arbeit und die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern!

Herzliche Grüße,  
die Musikfachschaft

ausgefüllt zur nächsten Probe am 04.12. abgeben



- 
- Ja, meine Tochter/mein Sohn ..... aus Klasse ..... nimmt an der Probenfreizeit teil. Die 130,- € überweise ich bis zum 06.12.2024.
  - Ja, meine Tochter/mein Sohn wird mit dem ÖPNV zur Jugendherberge anreisen.
  - Nein, meine Tochter/mein Sohn ..... aus Klasse ..... kann leider nicht dabei sein.

Datum: .....

Unterschrift: .....

Das Land Baden-Württemberg hat neuerdings – wahrscheinlich aufgrund von Klagen und Problemen bei Klassen- oder Studienfahrten und deren Abwicklung, die ja immer mit Kosten verbunden ist – folgenden Passus formuliert, der mit der umseitigen Unterschrift durch Sie als Eltern bestätigt wird:

Ich/wir beauftrage/n Herrn Stefan Meyer (organisierende Lehrkraft) mit der Organisation, Buchung und Durchführung der o.g. Probenfreizeit und bevollmächtige/n ihn als meine(n)/unsere(n) Vertreter(in) in meinem/unserem Namen die zur Durchführung umseitig genannter Probenfreizeit erforderlichen Verträge abzuschließen.

Ich/wir erklären hiermit, dass der oben genannte Bevollmächtigte befugt ist, alle mit diesem Rechtsgeschäft im Zusammenhang stehenden erforderlichen und zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen und in meinem/unserem Namen Erklärungen abzugeben. Ebenso ist der/die Bevollmächtigte zur Entgegennahme der mit dem Rechtsgeschäft verbundenen Unterlagen berechtigt.

Die Gültigkeit dieser Vollmacht ist einmalig und auf das zu tätigende Rechtsgeschäft begrenzt. Die Haftung des Landes im Rahmen der Amtshaftung für ein Verschulden der bevollmächtigten Lehrkraft ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit der bevollmächtigten Lehrkraft wird ausgeschlossen.